

Für größere Abstände zwischen Wohnhäusern und Windkraftanlagen

Immer mehr und immer größere Windkraftanlagen - Es reicht!

Die Energiewendepolitik der rot-grünen Landesregierung von Schleswig-Holstein setzt in erster Linie auf die Erzeugung von Windstrom. Dabei werden die Windkraftanlagen, die im ganzen Lande gebaut werden, immer größer (bis zu 200m hoch). Die Schutzabstände zwischen Windkraftanlagen und Häusern, in denen Menschen leben, werden nicht größer.



Vernichtung von Lebensqualität

Der rotierende Flügelschlag der Windräder verursacht ein harsches rhythmisches Rauschen. Die Betriebsgeräusche der Rotoren gleichen einem dumpfen Grollen. Der Lärm währt Tag und Nacht – der hörbare wie der unhörbare (Infraschall). Er vernichtet Lebensqualität. Er gefährdet die Gesundheit. Wenn die Abstände zur Wohnbebauung zu gering sind, stellt der Lärm für den Bürger eine unzumutbare Belastung dar.

Willkür statt Gleichbehandlung

Die Grenzen des Zumutbaren bestimmt die Politik. Für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) sind in Schleswig-Holstein geringere Abstände zur Wohnbebauung vorgeschrieben als im gesamten übrigen Bundesgebiet: 800m zu Siedlungsbereichen, 400m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. In Bayern entspricht die Grenze des Zumutbaren der zehnfachen Höhe einer WKA (10 H).

Fahrlässige Gefährdung des Bürgers

Für die Genehmigung einer Windkraftanlage muss dem Bundesimmissionschutzgesetz (Blmsch) zufolge die voraussichtliche Lärmbelastung in den nächstgelegenen Wohnbereichen ermittelt werden. Dabei kommt eine Prognosegleichung zur Anwendung, die für Schallquellen bis zu einer Höhe von 30m entwickelt wurde. Die Genehmigungen erfolgen also wissentlich auf der Basis fehlerhafter Berechnungen. Die Messvorschriften bei laufendem Betrieb (TA-Lärm) sind unzureichend.

Selbst der Normenausschuss* stellt fest: „Für die Prognose von Immissionspegeln von Windkraftanlagen gibt es kein nationales Regelwerk, das ohne Einschränkungen bzw. Modifizierungen oder Sonderregelungen auf die Schallausbreitung dieser hochliegenden Quellen anwendbar ist.“

Gemessen wird zudem nur innerhalb eines bestimmten Frequenzbereichs. Der Infraschall, der jedes Mauerwerk durchdringt, wird nicht erfasst.

*Normen-Ausschuss NA 001-02-03-19 UA „Schallausbreitung im Freien“

Symptome geschädigter Anwohner

Schall und Infraschall wirken als Stressfaktoren auf den menschlichen Organismus. In unmittelbarer Nachbarschaft von Windkraftanlagen klagen die Anwohner über Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, verminderte Konzentrationsfähigkeit und vieles mehr.

Vorsorgepflicht der Landesregierung

Windkraft macht die Anwohner krank. Es liegen keine Forschungsergebnisse vor, die das Gegenteil belegen. Daher ist die Landesregierung per Amtseid verpflichtet, für die Gesundheit der Bürger Vorsorge zu tragen, "Schaden von ihm (dem Volk) zu wenden" (Verfassung Schleswig-Holstein, Art. 35).

**Unsere Forderung:
Größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern**